



Protokoll der
SITZUNG DES GEMEINDERATES
(im Sinne des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

vom 21.12.2020 - 19:00 Uhr

abgehalten mittels Videokonferenz

Im Sinne des Artikel 18 der geltenden Geschäftsordnung wird eine Ton- und Videoaufzeichnung mittels Programm „Zoom“ in digitaler Form von dieser Sitzung erstellt, die im Gemeindesekretariat aufbewahrt wird.

Über Einberufung des Bürgermeisters sind folgende Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen:

Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente		Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente	
		entsch.-giustif.	unentsch.-ingustif			entsch.-giustif.	unentsch.-ingustif
SCHNEIDER Martin	X			GUGGENBERGER Theodor	X		
NIEDERWOLFSGRUBER Katharina	X			SCHNEIDER Meinhard	X		
WÖRER Franz	X			DURNWALDER Michael	X		
ELZENBAUMER Lukas	X			GRÄBER Alexander			
GRASSL Andreas	X			LANER Hildegard	X		
NIEDERWOLFSGRUBER Paul	X			OBERLECHNER Christian	X		
OBERRAUCH Michael	X			PRAMSTALLER Manfred	x		
ZINGERLE Paul	X						

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des versammelten Rates übernimmt Herr SCHNEIDER Martin in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz und begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder.

Als Schriftführerin fungiert die Gemeindesekretärin, Frau Dr. Verena FRÖTSCHER.

Als Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte ernannt: Lukas Elzenbaumer und Hildegard Laner.

Der Bürgermeister informiert, dass diese digitale Sitzung aufgezeichnet wird und gleichzeitig auch auf Facebook live mitverfolgt werden kann.

Im Sinne des Art. 18, Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung wird festgestellt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, da bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ratssitzung vonseiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form gestellt worden sind.

Er eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der folgenden Punkte:

- | | |
|-----------|------------------------------------|
| 1) | Bericht des Bürgermeisters. |
|-----------|------------------------------------|

- COVID-19: Die Zahlen für die Gemeinde Percha haben sich laut den vorliegenden Daten deutlich gebessert. Einige kleinere „Cluster“ haben sich mittlerweile aufgelöst. Es gilt aber weiterhin, sehr vorsichtig zu sein. Es hat nun eine zweite Testphase begonnen, mit dem Ziel, eine flächendeckende Corona-Kontrolle und Übersicht zu erhalten. In vier Chargen werden in den nächsten Monaten ausgewählte Personen (Percha jeweils 10) getestet. Der Bürgermeister bittet die Bevölkerung, daran nach Möglichkeit teilzunehmen.
- Unwetterschäden: Anfang Dezember gab es, wie im restlichen Landgebiet, sehr starke Regen- und Schneefälle, wobei das Gemeindegebiet von Percha besonders betroffen war. Dies führte zu zahlreichen Rutschungen, Vermurungen, blockierten Straßen, usw. Der Bürgermeister dankt allen Hilfskräften, besonders den Feuerwehren, den Gemeindearbeitern und auch anderen Freiwilligen, die hier aktiv waren, um Schaden einzuschränken, wo möglich zu verhindern und auch zu beseitigen. Er dankt besonders dem Vizebürgermeister Theodor Guggenberger und dem Referenten Meinhard Schneider für ihren Einsatz.
Die aktuelle Situation sieht so aus, dass ein Straßenbereich in Unterwielenbach komplett gesperrt ist und die Zufahrt nach Aschbach nur für Anrainer möglich ist. Hier wird die Situation beobachtet, um gegebenenfalls zu handeln. Die Sanierung der verschiedenen Schadensfälle wird dann zeitlich und monetär einzuplanen sein.
Bezüglich Hauptstraße sollen die verschiedenen Rutschungen (Nasen, Bereich Friedhof und Luns) in den nächsten Wochen über den Straßendienst zum Teil provisorisch saniert werden. Auf Initiative des Vizebürgermeisters Theodor Guggenberger wurde ein Schreiben an den Landeshauptmann und den zuständigen Landesrat geschickt, um hier auf die Wichtigkeit der Realisierung der Umfahrung von Percha hinzuweisen.
- Tarife: Der Bürgermeister erklärt kurz die Tarife für die Müll-, Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2021.
Es werden von den Räten Fragen zur Steigerung der Tarife gestellt. GR Oberlechner fragt nach dem Unterschied zwischen Ablieferungen beim Recyclinghof von Betrieben und von Privaten. Am Recyclinghof sollten grundsätzlich nur Private abliefern. GR Paul Niederwolfsgruber merkt an, dass das letzte Mal der Restmüll nicht abgeholt worden ist und fragt nach, ob im Januar der Dienst wieder funktioniert. Aschbach wird weiterhin monatlich angefahren.

2) Buchhaltung - Ratifizierung des Dringlichkeits-Beschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 273/2020 vom 30.11.2020 betreffend die 8. Bilanzänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2020. - Beschluss Nr. 46/2020

Die Gemeindesekretärin erläutert das Gebilde der „strukturellen Einbringung“, welches für die Einsparung der in der Provinz zu viel bezahlten Führungsausgaben angewandt werden soll. Konkret gibt es nur Haushaltsänderungen, nicht aber effektive Verpflichtungen und ebenso keine effektive Ausgabe zu Lasten des Gemeindehaushaltes.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die mit Gemeindeausschussbeschluss Nr. 273/2020 vom 30.11.2020 getätigte Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokuments (ESD) 2020 zu ratifizieren;
2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme nicht verändert;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

3) Buchhaltung - Genehmigung des einheitlichen Strategiedokumentes 2021-2023 (ESD). - Beschluss Nr. 47/2020

Die Gemeindesekretärin erläutert einige Teile des Einheitlichen Strategiedokumentes samt der Missionen.

GR Zingerle Paul ersucht um Erläuterung der GIS-Position, der Kosten/Einnahmen des Ortspolizeidienstes und des Beitrages für den Kirschtamichl.

GR Elzenbaumer fragt nach den Gewinnausschüttungen bei den Gemeindebeteiligungen.

Der Bürgermeister verliest die von den Gemeinderäten eingegangenen Vorschläge und die weitere Vorgangsweise bei denselben.

GR Durnwalder ist der Ansicht, es müsse die Hundesteuer eingeführt werden.

GR Oberlechner ist der Ansicht, dass die Verkehrsinseln im Oberdorf abwärts in die Straßen zu installieren wären und nicht aufwärts. GR Oberrauch ist ebenso der Ansicht, dass die Inseln zu hinterfragen sind. Der zuständige Referent Meinhard Schneider wird sich die Situation ansehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. das einheitliche Strategiedokumentes (ESD) 2021 - 2023 laut Prämissen und dem Begleitbericht zu genehmigen;
2. die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages erfolgt mittels getrenntem Beschluss;
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

4) Buchhaltung - Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2021 - 2023. - Beschluss Nr. 48/2020

Die Gemeindesekretärin erläutert anhand der Investitionsaufstellung und der Darlehensliste einige Eckpunkte des Haushaltsvoranschlages.

Es wird ersucht, bei den Darlehenszinssätzen nachzuverhandeln (GS).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. den Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 - 2023 der Gemeinde Percha mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

EINNAHMEN:

Tit.	Beschreibung - descrizione	Kassa/cassa	2021	2022	2022
	Anfangskassastand Fondo di cassa presunto all'inizio dell'esercizio	€ 357.206,19			
	Verwendung mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss utilizzo avanzo presunto di amministrazione		€ 15.000,00	0,00 €	0,00 €

	Mehrfähriger zweckgebundener Fonds für laufende Ausgaben fondo pluriennale vincolato per spese correnti		€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
	Mehrfähriger zweckgebundener Fonds für Investitionen fondo pluriennale vincolato per spese in conto capitale		€ 31.886,60	€ 0,00	€ 0,00
1	laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen entrate correnti di natura tributaria, contributiva e perequativa	€ 1.077.685,70	€ 694.019,01	€ 698.919,01	€ 704.219,01
2	laufende Zuweisungen trasferimenti correnti	€ 795.640,19	€ 731.078,70	€ 699.278,70	€ 701.478,70
3	außersteuerliche Einnahmen entrate extra tributarie	€ 1.560.312,04	€ 1.086.747,11	€ 1.105.000,00	€ 1.115.400,00
4	Einnahmen auf Kapitalkonto entrate in conto capitale	€ 1.025.761,35	€ 588.394,45	€ 408.972,45	€ 408.972,45
5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen entrate da riduzione di attività finanziarie	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
6	Aufnahme von Schulden accensione prestiti	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
7	Vorschüsse vom Schatzmeister anticipazioni da istituto tesoriere	€ 400.000,00	€ 400.000,00	€ 400.000,00	€ 400.000,00

9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten entrate per conto terzi e partite di giro	€ 930.223,62	€ 928.500,00	€ 928.500,00	€ 928.500,00
	Summe Titel – somma titoli	5.789.622,90 €	€ 4.428.739,27	€ 4.240.670,16	€ 4.258.570,16
	Summe Einnahmen – somma entrate	6.146.829,09 €	€ 4.475.625,87	€ 4.240.670,16	€ 4.258.570,16
	Mutmaßlicher Kassaendstand Fondo di cassa finale presunto	862.607,27 €			

AUSGABEN:

Tit.	Beschreibung - descrizione	Cassa/cassa	2021	2022	2023
1	laufende Ausgaben spese correnti	€ 2.689.406,25	€ 2.400.469,15	€ 2.374.225,37	€ 2.389.410,89
2	Investitionsausgaben spese in conto capitale	€ 1.102.092,00	€ 582.453,85	€ 371.145,25	€ 371.145,25
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen spese per incremento attività finanziarie	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
4	Rückzahlung von Darlehen rimborso prestiti	€ 164.202,87	€ 164.202,87	€ 166.799,54	€ 169.514,02
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse chiusura anticipazione ricevute da Istituto tesoriere	€ 400.000,00	€ 400.000,00	€ 400.000,00	€ 400.000,00

7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten uscite per conto terzi e partite di giro	€ 928.520,70	€ 928.500,00	€ 928.500,00	€ 928.500,00
	Summe – somma Titel/titoli	€ 5.284.221,82	€ 4.475.625,87	€ 4.240.670,16	€ 4.258.570,16
	Summe Ausgaben – somma spese	€ 5.284.221,82	€ 4.475.625,87	€ 4.240.670,16	€ 4.258.570,16

5) Buchhaltung - Genehmigung der 1. Bilanzänderung für das Jahr 2020 der Feuerwehr Percha. - Beschluss Nr. 49/2020

Vizebürgermeister Guggenberger erläutert die Haushaltsänderung der Feuerwehr, welche vor allem durch den Ankauf des Notstromaggregates notwendig war.

Der Gemeinderat beschließt 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Vizebürgermeister Guggenberger Theodor) in Anwesenheit von 14 Abstimmenden

1. die 1. Bilanzänderung des Jahres 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Percha mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

Abänderungen	FF. Percha
Ordentliche Einnahmen Entrate ordinarie	-€ 15.500,00
Außerordentliche Einnahmen Entrate straordinarie	€ 25.000,00
Einnahmen aus Diensten für Rechnung Dritter Entrate da servizi per conto di terzi	-€ 3.750,00
Übernahme Verwaltungsüberschuss Applicazione avanzo d'amministrazione	
Gesamteinnahmen	€ 5.750,00
Ordentliche Ausgaben Spese ordinarie	-€ 7.000,00
Außerordentliche Ausgaben Spese straordinarie	€ 20.500,00
Ausgaben aus Diensten für Rechnung Dritter Spese da servizi per conto di terzi	-€ 3.750,00
Verwaltungsfehlbetrag Disavanzo di amministrazione	0,00 €
Gesamtausgaben	€ 5.750,00

2. festzuhalten, dass der vorliegende Beschluss im Sinne des Rundschreibens Nr. 5/97/Abt.7.3 der Autonomen Provinz Bozen dem Haushaltsvoranschlag der Gemeinde beigelegt werden muss;
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

6) Buchhaltung - Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2021 für die Feuerwehren von Percha und Oberwienbach. - Beschluss Nr. 50/2020

Vizebürgermeister Guggenberger erläutert die beiden Haushalte der Freiwilligen Feuerwehr Percha und Freiwilligen Feuerwehr Oberwienbach.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (VBM Theodor Guggenberger, Ref. Meinhard Schneider) bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten

- den Haushaltsvoranschlag des Jahres 2021 einer jeden in der Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

	FF. Percha	FF. Oberwienbach
Ordentliche Einnahmen Entrate ordinarie	€ 33.650,00	€ 23.925,00
Außerordentliche Einnahmen Entrate straordinarie	€ 40.00,00	€ 8.500,00
Einnahmen aus Diensten für Rechnung Dritter Entrate da servizi per Conto di Terzi	€ 3.750,00	€ 0,00
Übernahme Verwaltungsüberschuss Applicazione avanzo d'amministrazione	-----	€ 4.200,00
Gesamteinnahmen Totale attivo	€ 77.400,00	€ 36.625,00
Ordentliche Ausgaben Spese ordinarie	€ 31.150,00	€ 21.750,00
Außerordentliche Ausgaben Spese straordinarie	€ 42.500,00	€ 14.875,00
Ausgaben aus Diensten für Rechnung Dritter Spese da servizi per Conto di Terzi	€ 3.750,00	€ 0,00
Gesamtausgaben Totale passivo	€ 77.400,00	€ 36.625,00

- gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

7) Steueramt - Verlängerung der Vereinbarung zur Inanspruchnahme des Dienstes des Recyclinghofes Bruneck für den Zeitraum 2021-2023. - Beschluss Nr. 51/2020

Der Bürgermeister erläutert kurz den Inhalt der Vereinbarung für die weitere Nutzung des Recyclinghofes, wobei auf die Gemeinde Percha anteilmäßig 7% der Kosten entfallen. Den Dienst nutzen die Gemeindegänger bereits seit vielen Jahren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die beiliegende Vereinbarung zur Inanspruchnahme des Dienstes des Recyclinghofes Bruneck bestehend aus 8 Artikeln, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen und für den Zeitraum 2021-2023 zu verlängern;
2. die Vereinbarung tritt mit 01.01.2021 in Kraft und hat eine Dauer bis einschließlich 31.12.2023;
3. den Bürgermeister zu beauftragen, mit den Gemeinden Bruneck und St. Lorenzen die Vereinbarung gemäß genehmigten Vereinbarungsentwurf abzuschließen;
4. die Kostenbeteiligung der Gemeinden Percha und St. Lorenzen wird auf der Grundlage der jeweiligen Einwohnerzahlen berechnet; sie beträgt demnach für die Gemeinde Percha 7% und für die Gemeinde St. Lorenzen 18% der jährlichen Kosten für den Recyclinghof;
5. die reinen Personalkosten für die Gemeinden Percha und St. Lorenzen übersteigen jeweils das Ausmaß von 20 % eines Vollzeitäquivalenten;
6. die entsprechenden jährlichen Ausgaben dem Kapitel 09031.03.021500 des Haushaltsvoranschlages der entsprechenden Jahre anzulasten;
7. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

8) Steueramt - Genehmigung der Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten. - Beschluss Nr. 52/2020

Die Gemeindesekretärin erläutert die neu zu beschließende Verordnung. Es werden einige Detailfragen gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Verordnung über die Vermögensgüter für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen bei Märkten bestehend aus 52 Artikeln zu genehmigen;
2. zu beurkunden, dass folgendes Dokument, das wesentlichen und integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses bildet;
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

9) Sekretariat - Ernennung des Vertreters der Gemeinde in der Verwaltung des

Konsortiums der Gemeinden der Provinz Bozen für das Wassereinzugsgebiet der Etsch. - Beschluss Nr. 53/2020

Der Bürgermeister informiert kurz über die Beteiligung der Gemeinde Percha an diesem Konsortium.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. folgende Herren als Vertreter der Gemeinde in die Verwaltung des Konsortiums der Gemeinden der Provinz Bozen für das Wassereinzugsgebiet der Etsch zu ernennen:

**Herr SCHNEIDER Martin - effektiver Vertreter/rappresentante effettivo
Herr GUGGENBERGER Theodor - Ersatzvertreter/rappresentante supplente**

2. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

10) Sekretariat - Bildungsausschuss: Namhaftmachung des Vertreters der Gemeinde. - Beschluss Nr. 54/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. folgende Person wird als Vertreter des Gemeinderates benannt:

Theodor Guggenberger

2. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

11) Sekretariat - Einsetzung der Gemeindeleitstelle für Zivilschutzdienste. - Beschluss Nr. 55/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die nachstehenden Personen als Mitglieder der Gemeindeleitstelle für Zivilschutzdienste einzusetzen:

effektive Mitglieder

- Martin Schneider - Bürgermeister/Sindaco
- Gebhard Mutschlechner - Kommandant FF-Percha/Commandante VV-Perca
- Günther Schneider - Kommandant FF-Oberwiesenbach/Commandante VV-Vila di Sopra
- Geom. Ulrich Aichner - Gemeindetechniker/Tecnico comunale
- Dr.in Francesca Astride Bonura - Sprengelhygienearzt/medico

Ersatzmitglieder

- Theodor Guggenberger - Bürgermeister-Stellvertreter/Vicesindaco
- Patrik Notdurfter - Vize-Kommandant FF-Percha/Vice-Commandante VV-Perca
- Wolfgang Pramstaller - Vize-Kommandant FF-Oberwielenbach/Vice-Commandante VV-Vila di Sopra
- Geom. Gert Fischnaller - Gemeindetechniker-Stellv./Vice-tecnico comunale
- Dr.in Livia Borsoi - Arzt-Stellvertreter/medico

2. als Sitzungsort im Katastrophenfall wird der Sitzungssaal im Gemeindehaus in Percha bestimmt;
3. festzuhalten, dass als Schriftführer der Gemeindesekretär oder ein vom Vorsitzenden beauftragter Gemeindebeamter fungiert;
4. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;
5. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

12)	Personalamt - Ernennung der paritätischen Personalkommission. - Beschluss Nr. 56/2020
------------	--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. folgende Personen als Mitglieder der paritätischen Personalkommission zu ernennen:

	Name effektives Mitglied	Name Ersatzmitglied
Bürgermeister	Schneider Martin	Guggenberger Theodor
Gemeindesekretärin	Dr. Frötscher Verena	Der vom Landeshauptmann ernannte amtsführende oder vertretende Gemeindesekretär / Il segretario reggente o supplente nominato dal Presidente della Provinciale
Zwei vom Gemeindeausschuss ernannte Vertreter	Schneider Meinhard Niederwolfsgruber Katharina	Durnwalder Michael Wörer Franz
Zwei vom Personal gewählte Vertreter	Astner Marlies Ranalter Karl	Rainer Niederwolfsgruber Ilse Lüfter Alexander

13)	Bauamt - Abänderung des geltenden Landschaftsplanes der Gemeinde Percha: - Umwidmung von "Wald" in "Landwirtschaftsgebiet" (Sonderverfahren "Grün-Grün") in Percha - Oberlechner Ernst. - Beschluss Nr. 57/2020
------------	--

Der Bürgermeister erläutert anhand des Berichts die geplante Abänderung am Landschaftsplan.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. sich den Beschluss Nr. 138/20 vom 14.10.2020 der Kommission für die Nutzungsänderungen von Wald, Weidegebiet und alpinem Grünland, Landwirtschaftsgebiet oder bestockter Wiese und Weide der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol zu eigen zu machen und folgende Änderung am Landschaftsplan der Gemeinde Percha zu genehmigen:

* Umwidmung von 1.230 m² „Wald“ in „Landwirtschaftsgebiet“ (Teil der 2.061 m² großen Gp. 167 K.G. Percha) gemäß den Planunterlagen von Arch. Georg Plankensteiner vom Mai 2020
2. festgestellt, dass gemäß Art. 3, Abs. 5 des L.G. vom 25.07.1970, Nr. 16 (Landschaftsschutzgesetz) der Beschluss der Kommission für die Nutzungsänderungen von Wald, Weidegebiet und alpinem Grünland, Landwirtschaftsgebiet oder bestockter Wiese und Weide der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol als endgültige Genehmigung gilt, wenn die vom Gemeindeausschuss im ausdrücklichen Einvernehmen mit dem betroffenen Grundeigentümer vorgeschlagene Unterschutzstellung und die Entscheidung der Kommission (Triumvirat) vom Gemeinderat vollinhaltlich angenommen werden;
3. dieser Beschluss samt Planunterlagen wird unverzüglich an die Abteilung 28. Natur, Landschaft und Raumentwicklung weitergeleitet (im Sinne des Art. 19, Abs. 7 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13), welche den Landschaftsplan ändert und für die Veröffentlichung der Entscheidung im Amtsblatt der Region sorgt;
4. festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf;
5. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

14) Bauamt - Abänderung des geltenden Landschaftsplanes der Gemeinde Percha: - Umwidmung von "Wald" in "Landwirtschaftsgebiet" (Sonderverfahren "Grün-Grün") in Nasen - Leiter Karl. - Beschluss Nr. 58/2020

Der Bürgermeister erläutert diese Abänderung und die Auflage der Bepflanzung mit einer Hecke.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. sich den Beschluss Nr. 139/20 vom 14.10.2020 der Kommission für die Nutzungsänderungen von Wald, Weidegebiet und alpinem Grünland, Landwirtschaftsgebiet oder bestockter Wiese und Weide der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol zu eigen zu machen und folgende Änderung am Landschaftsplan der Gemeinde Percha mit der Auflage laut obigem Beschluss zu genehmigen:

* Umwidmung von 3.500 m² „Wald“ in „Landwirtschaftsgebiet“ (Teil der 17.547 m² großen Gp. 953/3 K.G. Percha) gemäß den Planunterlagen von Arch. Gerda Villgrater vom März 2020
2. festgestellt, dass gemäß Art. 3, Abs. 5 des L.G. vom 25.07.1970, Nr. 16 (Landschaftsschutzgesetz) der Beschluss der Kommission für die Nutzungsänderungen von Wald, Weidegebiet und alpinem Grünland, Landwirtschaftsgebiet oder bestockter Wiese und Weide der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol als endgültige Genehmigung gilt, wenn die vom Gemeindeausschuss im ausdrücklichen Einvernehmen mit dem betroffenen Grundeigentümer vorgeschlagene Unterschutzstellung und die Entscheidung der Kommission (Triumvirat) vom Gemeinderat vollinhaltlich angenommen werden;

3. dieser Beschluss samt Planunterlagen wird unverzüglich an die Abteilung 28. Natur, Landschaft und Raumentwicklung weitergeleitet (im Sinne des Art. 19, Abs. 7 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13), welche den Landschaftsplan ändert und für die Veröffentlichung der Entscheidung im Amtsblatt der Region sorgt;
4. festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf;
5. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar zu erklären.

15) Allfälliges.

Vizebürgermeister Guggenberger informiert noch über die gesperrten Straßen und die weitere Vorgehensweise (Straße nach Unterwielenbach, Leachlweg und Straße nach Aschbach).

GR Michael Oberrauch fragt nach dem Ergebnis des Testlaufes „elektrischer Inselbetrieb“ im November. Zudem fragt er bezüglich Schneeräumung, wann man wo den Schnee hinschieben darf und kann.

GR Paul Niederwolfgruber bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Percha für die Bereitstellung der Stromaggregate.

GR Michael Durnwalder fragt im Sinne der Bevölkerung, ob der Citybus bis zum Gasthaus Wirt fahren und erst dort umdrehen könnte. GR Paul Zingerle schlägt diesbezüglich vor, den Citybus über den Radweg nach Litschbach zu schicken.

GR Lukas Elzenbaumer fragt nach der Regelung bei den Neujahrsschreiern. Zudem ersucht er um Infos bezüglich der geplanten Auto-E-Ladestationen.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bei der heutigen Sitzung und erklärt selbige um 21:55 Uhr für beendet.

Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet:

DER BÜRGERMEISTER

SCHNEIDER Martin

(digital signiert)

DIE GEMEINDESEKRETÄRIN

Dr. Verena FRÖTSCHER

(digital signiert)

